



**Schweizerischer Sportkegler-Verband SSKV**  
**Association Suisse des Quilleurs Sportif ASQS**



## **Schweizer Einzelmeisterschaft SEMS**

**Generelle Bestimmungen: Art. 16 des Sportreglements SSKV**

### **Pflichtenheft und Organisationshilfe** **für den Organisator**

#### **1. Bewerbung und Vergabe**

Interessierte Unterverbände oder Regionen melden sich mit der Bekanntgabe der vorgesehenen Wettkampfanlagen bis zum 31. Oktober 2 Jahre vor dem Wettkampf.

Die SSKV Sportkommission entscheidet über die Vergabe der SEMS an ihrer Sitzung im November 2 Jahre vor Durchführung. Die bewerbenden Unterverbände werden über den Entscheid informiert. Der Organisator wird informiert wer in der SSKV Sportkommission sein Ansprechpartner ist.

Der Organisator welcher den Zuschlag erhält, meldet bis zum Ende. März des Vorjahres den verantwortlichen OK-Präsidenten.

#### **2. Wettkampfanlagen**

**Für die SEMS werden eine zwei 4er, oder eine 4er-und zwei 2er-Anlagen benötigt.**

Es spielen:

Auf einer 4er-Anlage die Kategorien A 200 Wurf

Auf einer 4er-Anlage die Kategorien B 100 Wurf, AK, sowie Americaine

Oder :

Auf einer 4er-Anlage die Kategorien A 200 Wurf

Auf einer 2er-Anlage die Kategorien B 100 Wurf, AK

Auf einer 2er-Anlage die Kategorien der Americaine

Junioren können sowohl bei den 200 Wurf wie bei den 100 Wurf Kategorien zugeteilt werden spielen allerdings nur über 2 Bahnen

#### **3 Termine und Startzeiten**

Der Organisator muss detailliert über die geplanten Termine und Startzeiten informieren, sowohl für die Vormeisterschaft als auch für die eigentliche SEMS und Americaine. Auf den Bahnen auf welchen die Americaine stattfindet, muss an der Vormeisterschaft eine vergleichbare Startmöglichkeit angeboten werden.

#### **4. Finanzen**

Festlegung Starteinsätze und Abgaben durch Spoko auf Antrag des Organisators Unkosten für den Final werden dem Organisator vergütet (Mikrofonanlage, Wurf- und Schreiber-Entschädigung, Blumen (Ränge 1-3 am Final). Die entsprechenden Ansätze werden dem Organisator vorher mitgeteilt.

## 5. Anmeldewesen

Der Organisator informiert wie die Startgelder eingezogen werden sollen und wie allenfalls eine Rückerstattung an nicht Startende erfolgt. Bei Nichtstartenden kann ein Teil des Startgeldes als Unkosten zurückbehalten werden. Ein Einzug der Startgelder vor der SEMS ist nicht zwingend.

## 6. Resultatinformation

Die Resultate müssen mindestens während der Dauer des ganzen Wettkampfes bis zum Absenden im Teletext und im Internet veröffentlicht und permanent (mindestens 3x wöchentlich) aktualisiert werden. Der Vertrag mit der Schweizerischen Teletext AG (SWISS TXT) zur Verfügungsstellung der entsprechenden Seiten (Kanal: SF2, Sendegefäss: Sport-Sevice, Seite: 416) ist Sache des Organisators und die Kosten gehen zu seinen Lasten. Software zur Aktualisierung des Teletextes wird gegen den Unkosten-Beitrag von Fr.100.- vom SSKV zur Verfügung bestellt. Dies beinhaltet ebenfalls die Einführung in die Bearbeitung durch den Verantwortlichen des SSKV. Der SSKV kann dafür eine Software für offline Bearbeitung oder eine online Bearbeitung über Internet zur Verfügung stellen. Die Aktualisierung der Resultate im Internet kann über eine eigene Homepage des Organisators oder über diejenige des SSKV erfolgen. Sofern eine Homepage des Organisators verwendet wird, ist der SSKV berechtigt einen Link auf diese zu schalten. Falls die Aktualisierung über die SSKV Homepage erfolgt, so ist dies mit dem Verantwortlichen abzusprechen und die Art und Weise der Übermittlung festzulegen. Die Daten müssen so übermittelt werden, dass für den SSKV kein Bearbeitungsaufwand entsteht.

## 7. Organisationsplan

Das OK hat bis zum 31. Oktober des Vorjahres dem SSKV-Sportpräsidenten einen Organisationsplan einzureichen, welcher nachfolgende Angaben umfassen muss:

- Zusammensetzung und Verantwortlichkeiten des Organisationskomitees
- Wettkampfanlagen
- Durchführungstermine und Startzeiten für die Meisterschaft und die Americaine
- Durchführungstermine und Startzeiten für die Vormeisterschaft
- Finanzen / Rahmenbudget
- Anmeldewesen und Einzug der Startgelder
- Resultatinformation (Internet, Teletext etc.)
- Eröffnung und Absenden
- Terminvorschlag für den Finaltag
- Wird ein Sportkegeln organisiert, so müssen für diesen Wettkampf die Bahnen sowie die Einsatz- und Auszeichnungsvorschläge gemeldet werden.

Im weiteren sind 2 bis 3 Auszeichnungsvorschläge (Medaillen ) bis Ende Dezember des Vorjahres der Sportkommission zu unterbreiten.

Am Schlußtag der SEMS melden die Organisatoren dem SSKV-Sportpräsidenten die Wettkämpfer/innen der Finalkategorien ( Kat.A 200 Wurf, Damen und Herren, B100 Wurf Damen und Herren ) mit Name und Verbandsnummer. Dieser erstellt den Startplan und organisiert die Teilnehmer/innen schriftlich. Die Ausschreibung im Verbandsorgan erfolgt nach dem Terminplan der Zeitungskommission.

## 8. Eröffnung und Absenden

### Eröffnung:

Zur Eröffnung sind folgende Personen einzuladen:

- Zentralpräsident
- Sportpräsident
- Ressortchef
- Fahnenträger (mit Fahne)

### Absenden:

Die Gestaltung des Absendens muss mit dem SSKV-Sportpräsidenten besprochen werden. Für das Absenden muss durch den durchführenden Unterverband organisiert und bereitgestellt werden:

- Mikrofonanlage
- Blumen für die ersten drei Ränge pro Kategorie
- Blumen für die ersten drei Ränge der Finals (werden durch SSKV vergütet)

Es sind dieselben Personen zum Absenden einzuladen wie zur Eröffnung.

Bei den Ansprachen ist darauf zu achten, dass der Vertreter des SSKV unmittelbar nach dem OK-Präsidenten aufgerufen wird. Der weitere Ablauf ist den Organisatoren freigestellt. Schlusswort durch den SSKV- Sportpräsidenten.

Alle Medaillengewinner müssen durch den Organisator im Bild festgehalten werden (digital) und diese sind dem SSKV zur Verfügung zu stellen.

Bei der Siegerehrung ist für die Medaillengewinner des Finals die schweizerische Nationalhymne zu spielen.

### 8. Finaltag:

Am Finalwettkampf ist auf jeder Wettkampfanlage ein Vertreter der SSKV- Sport-Kommission, der die Oberaufsicht für diesen Wettkampf hat.

Unkostenbeitrag des SSKV:

Durch SSKV werden für den Final Entschädigungen geleistet gemäss Punkt 4 Finanzielles

**Gültigkeit hat nur das durch die Sportkommission überreichte Pflichtenheft. Dieses ist nach Beendigung des Wettkampfes dem Sportpräsidenten zurückzugeben.**

Genehmigt durch Beschluss der Sportkommission an der Sitzung vom 14. November 2009.

**SSKV Sportpräsident**

**Michael Giger**

**Ressortchef SEMS**

**Ueli Dierauer**